

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

**Welche Auswirkungen hat eine gegebenenfalls im kommenden Jahr vom BVerfG festzustellende verfassungswidrige Beamtenbesoldung in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.11.2018

In der Entscheidung vom 30. Oktober 2018 äußert das Bundesverwaltungsgericht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung. Für die Zeiträume 2005 bis 2012 und 2014 bis 2016 wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung für die Beamten im aktiven Dienst eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen (vgl. BVerwG 2 C 32.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018). Dies betrifft sowohl die Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode zur Bestimmung des Besoldungsniveaus als auch die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppe jedenfalls 15 % höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung.

1. Wie viele Widerspruchsverfahren sind in Bezug auf besoldungs- und versorgungsrechtliche Leistungen in Niedersachsen derzeit anhängig (bitte nach den Jahren ab 2005 und den Institutionen der Landesverwaltung - Polizei, Feuerwehr, Justiz, Ämter etc. - aufschlüsseln)?
2. Wie viele Klagen sind in Bezug auf Besoldungsfragen und besoldungs- und versorgungsrechtliche Leistungen anhängig (bitte nach den Jahren ab 2005 und den Institutionen der Landesverwaltung - Polizei, Feuerwehr, Justiz, Ämter etc. - aufschlüsseln)?
3. Mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt, wenn alle Beamten (Aktive und Pensionäre) des Landes Niedersachsen berücksichtigt werden?
4. Mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt, wenn nur die Anspruchsteller berücksichtigt werden, die Widerspruch eingelegt und Klage erhoben haben?